



Ursula Oelbe
Versicherungs- & Finanzmaklerin



*Geld hat an und für sich noch nie jemanden glücklich gemacht,
aber es hat mir stets ein Gefühl der Sicherheit gegeben
und auf diese Weise meine Fähigkeit zum Glücklichen gesteigert
(Audrey Hepburn)*

Mai 2018

Liebe Leserin, lieber Leser,

Bereits seit 01.01.2018 gibt es gesetzliche Änderungen, die für alle Bürgerinnen und Bürger interessant und wichtig sind. Diese Änderungen betreffen die **Altersvorsorge**:

Für diejenigen, die nur eine geringe gesetzliche Rente unterhalb des Grundsicherungsniveaus erwarten, wurden bisher alle Renten aus privaten, betrieblichen oder Riester-Verträgen angerechnet. Im Zuge des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSg) wurde nun ein **Freibetrag für geförderte Altersvorsorge von bis zu 200 €** monatlich festgelegt. Bis zu diesem Betrag kann die Rente aus geförderter Altersvorsorge (**Rürup, Riester oder betrieblicher Altersvorsorge (bAV)**) später **ergänzend zur Grundsicherung** bezogen werden.

Heute möchte ich Sie über die neuen gesetzlichen Bestimmungen informieren, die die betriebliche Altersvorsorge betreffen, da sie für alle ArbeitnehmerInnen interessant sind. Aus meinem Beratungsalltag weiss ich, dass Frauen bei der bAV oft zurückhaltend sind und empfehle dieses Thema aufzugreifen.

Seit dem 01.01.2018 gibt es eine neue **Geringverdiener-Förderung** für alle mit einem **Brutto-Monatseinkommen unter 2.200 €**: ArbeitgeberInnen (AG), die Ihren MitarbeiterInnen einen Arbeitgeberbeitrag als Betriebsrente zahlen, erhalten vom Staat eine Förderung.

Für alle ArbeitnehmerInnen (AN) gilt ein **Rechtsanspruch auf Zuschuss zur Entgeltumwandlung** in Höhe von **15%** (Sozialversicherungs-Ersparnis).

Für bestehende Verträge muss dieser Zuschuss spätestens zum 01.01.2022 umgesetzt werden. Für Neuverträge gilt diese Regelung ab 01.01.2019 verbindlich.

Für **alle ArbeitnehmerInnen** ist die **Anhebung der Umwandlungsgrenze auf 8% der Beitragsbemessungsgrenze** (2018= 520 € Monatsbeitrag) eine leichte Verbesserung, da „die neuen 4%“ nur steuerfrei und nicht sozialversicherungsfrei gewandelt werden können.

Falls Sie bisher **noch keine betriebliche Altersvorsorge** haben, melden Sie sich gern. Das BRSg hat die bAV noch attraktiver gemacht und **ich unterstütze Sie und Ihren Arbeitgeber gern** bei der Umsetzung!

Ebenfalls **verbessert** wurden: **Riester-Förderung** und **Förderrahmen der Rürup-Rente**.

Bei der Riester-Rente wurde die **Zulage für Förderberechtigte von 154 auf 175 €** p.a. angehoben. Die Kinder-Zulagen bleiben bei 185 €, bzw. 300 € p.a.

In der Basis- oder **Rürup-Rente** können in 2018 86% der Einzahlungen steuerlich geltend gemacht werden. Der maximal **geförderte Beitrag** steigt auf **23.712 €** (Single) und **47.424 €** (Verheiratete).

Nutzen Sie die **vielfältigen Möglichkeiten der staatlich geförderten Altersvorsorge**. Ich ermittle Ihnen gern die für **Sie attraktivste Möglichkeit!** Die Zinssituation beschäftigt alle Sparerinnen und Sparer und fordert **Alternativen zum Sparbuch und Tagesgeld** um den Geldwert langfristig zu erhalten.

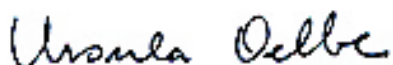
Seit einiger Zeit arbeite ich mit dem Vermögensverwalter „Hamburger Vermögen“ zusammen und kann dadurch für Strategie-Depots eine effiziente Überwachung anbieten. **Für 3 Monate kann ich Ihnen einen Sonderrabatt** für Sie, Ihre Familie und Freunde gewähren. Im Zeitraum von Juni bis August **entfällt die Einstiegsgebühr**, neue Strategie-Depots können ab 20.000 € eröffnet werden. Die Strategie-Depots gibt es in den Ausrichtungen „Sicherheit“, **„Ausgewogen nachhaltig“** und „Wachstum“.

Bitte melden Sie sich für eine persönliche Beratung, gern erläutere ich Ihnen die Unterschiede und Möglichkeiten.

Bitte nehmen Sie diesen Brief auch zum Anlass, wenn Sie sich länger nicht gemeldet haben, um Ihren **Vorsorge- und Versicherungsordner mit mir durch zu gehen**. Meiner Erfahrung nach ändert sich über die Zeit mehr als einem im Alltag bewusst ist. **Nutzen Sie daher die Gelegenheit zur Überprüfung**.

Ich freue mich von Ihnen zu hören und wünsche Ihnen einen wunderschönen Sommer!

herzliche Grüße
Ihre



P.S.: Bitte beachten Sie, dass in den Sommerferien das Büro nur eingeschränkt besetzt ist und vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin.

Ursula Oelbe

Versicherungs- und Finanzmaklerin / Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (IHK) /
Im Arbeitskreis „FinanzFachFrauen Bundesweit Seit 1988“/ Bernwardstr.28/ 31134 Hildesheim
Telefon 05121/512995/Telefax 05121/512997 info@ursula-oelbe.de www.ursula-oelbe.de